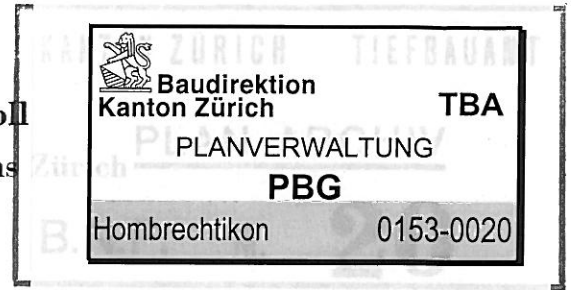


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**
Sitzung vom 19. Mai 1971



2650. Baulinien. Am 18. März 1971 ersuchte der Gemeinderat Hombrechtikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Februar 1971 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien an der Heusserstrasse, früher Quartierstrasse Breitlen-Ost. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 16. März 1971 sind gegen den am 19. Februar 1971 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Hombrechtikon

An der ca. 280 m langen Heusserstrasse, welche von der Sammelstrasse Bochslen nach Osten abzweigt und in einem Kehrplatz endet, wurden im Jahre 1969 erstmals Bau- und Niveaulinien festgesetzt und mit Regierungsratsbeschluss Nr. 759/1970 genehmigt. Wegen eines Landkaufes im Bereich des Kehrplatzes muss die Strasse um ca. 10 m verlängert werden. Dies bedingt eine entsprechende Verschiebung des Kehrplatzes und des anschliessenden kurzen Fusswegs, der den Kehrplatz mit der Rütistrasse I. Kl. Nr. 5 senkrecht zu dieser verbindet. Diesen neuen Verhältnissen sind auch die Baulinien anzupassen.

Die Vorlage gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hombrechtikon betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien an der Heusserstrasse, früher Quartierstrasse Breitlen-Ost, vom 15. Februar 1971, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hombrechtikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hombrechtikon unter Rücksendung von zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk samt den dazugehörigen Erläuterungen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Mai 1971.

V o r d e m R e g i e r u n g s r a t .
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiller